

Landesseniorenvertretung NRW e. V. ♦ Friesenring 32 ♦ 48147 Münster

Landtagspräsidentin
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Geschäftsstelle:
Friesenring 32
48147 Münster

Tel.: (02 51) 21 20 50
Fax: (02 51) 200 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de



Münster, den 08.09.2016

Gesetzentwurf Kommunale Selbstverwaltung
Drucksache 16/12363
1. Lesung am 09.09.2016

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE STELLUNGNAHME 16/4161 A11, A01, A07, A09

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsentwurf der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V., die von der Gesetzesänderung betroffen ist, an die entsprechenden Ausschüsse weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Landesseniorenvertretung NRW e. V.


Gaby Schnell
Vorsitzende


Jürgen Jentsch
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage

Änderungsantrag

der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V.

zum Gesetzentwurf 16/1263
der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erste Lesung am 09. September 2016

Drucksache 16/12363

Wir bitten die Fraktionen, folgender Änderung zuzustimmen und diese ins Gesetz aufzunehmen:

§ 27a

Seniorenvertretungen und andere Interessenvertretungen

Die Kommune kann zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen zum Beispiel von Seniorinnen und Senioren, von jungen Menschen und von Menschen mit Behinderungen besondere Vertretungen bilden.

Das Nähere regelt die jeweilige Hauptsatzung der Kommune:

- Wahlverfahren
- Aufwandsentschädigung
- Rederecht in den Ausschüssen
- Antragsrecht
- Unterstützung durch die Verwaltung

Begründung:

Die Landesseniorenvertretung begrüßt die vorgesehene Erwähnung kommunaler Seniorenvertretungen – ebenso wie die der Behindertenvertretungen – in der GO, allerdings nicht allein in der Begründung zum Gesetzestext. Daher wird die Erwähnung beider Vertretungsgruppen beispielhaft im Gesetzestext vorgeschlagen. Zudem sollten weitere Vertretungen aufgeführt werden, so etwa Jugendvertretungen. Auch wenn in einem beauftragten Gutachten verfassungsrechtliche Einwände gegen die ‚Hervorhebung‘ einer Bevölkerungsgruppe – hier die der Senioren – erhoben wurden, widerspricht dieser Aussage eine beispielhafte Erwähnung von Seniorenvertretungen – ebenso wie die anderer Vertretungen im Gesetzestext – nicht.

Der Vorschlag, innerhalb des Gesetzestextes auf die Regelungsbereiche in den Hauptsatzungen der Kommunen bzw. der Vertretungen hinzuweisen, erfolgt vor dem Hintergrund von über 30 Jahren Erfahrungen kommunaler Seniorenvertretungen. Regelungen zu diesen Bereichen verhelfen demnach zu mehr Anerkennung, Verbindlichkeit und damit zu mehr Wirksamkeit bei der unabhängigen politischen Partizipation.

Vor dem Hintergrund des langjährigen Einsatzes der Landesseniorenvertretung für die ‚Einbindung der Seniorenvertretungen in die GO mit dem Ziel einer verbindlichen Stärkung für diese Struktur ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger‘ und der Chance, die der aktuelle Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN in dieser Hinsicht bot, fordert die Landesseniorenvertretung mehr Verbindlichkeit im Sinne einer lebendigen Partizipation. Eine beispielhafte Erwähnung neben Vertretungen für Menschen mit Behinderungen und weiteren Vertretungen wie etwa Jugendvertretungen wäre auch einer der vielen möglichen Schritte, gegen eine zunehmende Politikverdrossenheit zu wirken.

Denn eine solche Erwähnung in der GO wirkte nicht allein anerkennend und wertschätzend, sondern auch einladend gegenüber denen, die sich auch und noch außerhalb der etablierten Parteien engagieren. Zudem weisen wir darauf hin, dass die gesellschaftspolitische, kommunale Daseinsvorsorge nicht dem Konnexitätsprinzip unterliegt.

Darüber hinaus erlauben wir uns den Hinweis, dass die vielfältigen Schwierigkeiten bei der Politikgestaltung in den Kommunen nicht ursächlich einem Übermaß an engagierten Bürgerinnen und Bürgern geschuldet sind, sondern eher einer zunehmend sinkenden Bereitschaft zur Mitwirkung im vor- und parlamentarischen Bereich. Eine beispielhafte Erwähnung böte also auch eine Chance für eine lebendige Demokratie unabhängig von den Lebensaltern der Menschen.